



Arbeitsfähigkeit des Europäischen Parlaments sicherstellen – Sperrklausel einführen

Beschluss des Bundesfachausschusses Europapolitik der CDU Deutschlands
unter der Leitung von Elmar Brok MdEP vom 21. Dezember 2015

Der Wegfall der 5- bzw. 3-Prozent-Hürde in Deutschland bei der Wahl zum Europäischen Parlament (EP) hat zu einer politischen Zersplitterung der politischen Gruppierungen im EP beigetragen. Damit wurde zugleich die Funktionsfähigkeit des EP beeinträchtigt. Das EP hat jedoch die Möglichkeit, nach Artikel 223 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) einen Vorschlag *„der erforderlichen Bestimmungen für die allgemeine unmittelbare Wahl seiner Mitglieder nach einem einheitlichen Verfahren in allen Mitgliedstaaten oder im Einklang mit den allen Mitgliedstaaten gemeinsamen Grundsätzen“* zu beschließen.

Der CDU-Bundesfachausschuss Europapolitik begrüßt, dass das EP die Initiative ergriffen und am 11. November 2015 einen entsprechenden Beschluss gefasst hat. Darin wird unter anderem die Einführung einer europäischen Sperrklausel von 3 bis 5 Prozent gefordert. Damit würde die Arbeitsfähigkeit des EP gestärkt und die politische Mehrheitsbildung sinnvoll erleichtert. Gerade angesichts der gewachsenen politischen Bedeutung des EP ist die nicht zuletzt durch das derzeitige deutsche Wahlrecht ausgelöste Zersplitterung des EP nicht hinnehmbar. Dieser Beschluss ist auch ein Erfolg der jahrelangen Bemühungen der CDU/CSU-Gruppe im EP für eine europaweite Sperrklausel.

Nach den Bestimmungen des AEUV ist nun der Rat der Europäischen Union (EU), also die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten am Zug, die entsprechenden Bestimmungen im Einstimmigkeitsprinzip zu erlassen. Die Einführung einer Sperrklausel auf diesem Weg ist auch grundgesetzkonform. Das Bundesverfassungsgericht hat selbst

in seinen Urteilen zu den Sperrklauseln für die Europawahlen auf diese Möglichkeit hingewiesen.

Der CDU-Bundesfachausschuss Europapolitik fordert daher die Bundesregierung dazu auf, sich gegenüber den Partnern in der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass die im Beschluss des Europäischen Parlaments vom 11. November 2015 verlangte Prozenzhürde Realität wird.